

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/039/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Vorheide"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.06.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hat im Jahr 2014 eine städtebauliche Studie zu möglichen Potentialen für Wohnbauflächen (Eigenheimparzellen) erarbeiten lassen. Unter anderem wurde die Fläche Nr. 4, die sich westlich an die Wohngrundstücke entlang der Straße Vorheide/Weinberge erstreckt, betrachtet. Aus diesem ursprünglich untersuchten Bereich soll eine Teilfläche als Wohngebiet entwickelt werden. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung soll die Fläche als Wohnbaufläche darstellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 24, Flur 2; die Flurstücke 19, 21-35, 91, 92, 120, 121 Flur 6 Gemarkung Beeskow und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Wohngebiet Vorheide